(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 209. Freitag, den 7. September 1900.

Deutsches Reich.

Berlin, den 6. September 1900.

— Der deutsche Katholikentag in Bonn hat mehrere erwähnenswerthe Beschlüsse gefaßt. An erster Stelle steht der Beschluß, wonach die wichtigste Aufgabe der Gesetzgebung darin bestehe, der bedrängten Landwirthschaft weitgehenden Schutz zu gewähren, insbesondere durch Erhöhung der landwirthschaftlichen Zölle in dem neuen Zolltarif. Abg. Dr. Porsch befürwortete die Wiederherstellung des Kirchenstaates in Italien und ermahnte zu reichlichen Geldspenden an den Papst. Weitere Anträge betrafen die Mitwirkung am Ausbau der Arbeitergesetzgebung, ferner die Erhaltung des rein humanistischen Charakters der alten Gymnasien. Prof. Dr. Mausbach-Münster hielt einen Vortrag über das Verhältniß zwischen Glauben und Denken und den Ausgleich zwischen Autorität und Freiheit. Im Laufe der Rede brachte er Kaiser Wilhelm, der vor dem Allmächtigen seine Knie beuge und die Feldzeichen senke, eine begeisterte Huldigung dar. „Solange wir solche Autorität an der Spitze des Staates haben" so fügte er hinzu, „so wird es gut bestellt sein um die staatliche Autorität und die Freiheit des Einzelnen." Abg. Lieber wird am heutigen Donnerstag die Schlußrede halten. Er sieht wieder ziemlich gekräftigt aus; gegen die böse Zugluft trägt er eine Kappe. Gleichzeitig mit dem Katholikentag fand in Bonn die Hauptversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland statt.

— Ein Generalstreik im deutschen Buchbindergewerbe steht nach Ablauf des bisherigen Tarifs bevor. Die in Leipzig stattgehabten Verhandlungen über die Neuregelung des Tarifs, die von Vertretern der Prinzipale und Gehilfen der drei Hauptorte Leipzig, Berlin und Stuttgart geführt wurden, sind nämlich gescheitert.

— Ueber die Betheiligung des 3. deutschen Seebataillons an den Kämpfen um Tientsin ist jetzt der amtliche Bericht des Majors Christ eingegangen. Im Allgemeinen enthält er nichts Anderes, als das, was durch Privatberichte bereits bekannt geworden ist. Auch er zeigt, daß der Führer der Deutschen sich stets zu besonderen Leistungen anbot, die gerne angenommen und rückhaltslos anerkannt wurden. Die deutschen Soldaten bewiesen eine vorzügliche Gefechts- und Feuerdisciplin. Bei der Bestattung der deutschen und russischen Gefallenen wies der russische General Stössel auf das rühmliche Verhalten der deutschen und russischen Kameraden vor dem Feinde hin. Nach dem Einmarsch in Tientsin hielt General Stössel eine zündende Ansprache, wobei er für die treue, wirksame Unterstützung durch das deutsche Detachement dankte. Er theilte Major Christ mit, daß er an den Gouverneur von Sibirien über die vorzügliche Haltung und das schneidige Vorgehen der deutschen Seesoldaten berichtet habe.

— Die zur Theilnahme an den Kaisermanövern in Deutschland eingetroffene französische Militär-Deputation stattete am Mittwoch dem Unterstaatssekretär v. Richthofen im Auswärtigen Amt in Berlin einen Besuch ab.

— Nachdem die englische Regierung sich zur Zahlung der Entschädigungssumme wegen der Beschlagnahme deutscher Reichspostdampfer bereit erklärt, hat die deutsche Ostafrika-Linie dem Staatssekretär v. Bülow ihren verbindlichsten Dank ausgesprochen für die prompte und energische Behandlung der Angelegenheit. Uebrigens beträgt die Entschädigungssumme nicht 1¾ Mill. Mk., sondern nur etwas über ½ Mill. Mk.

— In Sachen der Schließung einzelner Regierungsbezirke für die Notirung forstversorgungsberechtigter Anwärter hat das Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten folgende allgemeine Verfügung erlassen: Auf Grund des § 26 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unseren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägercorps vom 1. Oktober 1879 werden bei den Königlichen Regierungen zu Potsdam, Stettin, Posen, Breslau, Liegnitz, Magdeburg, Schleswig, Köln, Trier sowie im Bereiche der Hofkammer der Königlichen Familiengüter neue Notirungen der forstversorgungsberechtigten Jäger der Klasse A bis auf Weiteres dergestalt ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur Meldungen solcher Jäger angenommen werden dürfen, welche zur Zeit der Ausstellung des Forstversorgungsscheins mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienste des betreffenden Bezirks beschäftigt sind. Zur Anbahnung einer der Zahl der Försterstellen entsprechenden Vertheilung der Anwärter wird ferner bestimmt, daß Anmeldungen höchstens zugelassen werden dürfen für Königsberg 54, Gumbinnen 22, Danzig 27, Marienwerder 47, Frankfurt a. O. 20, Köslin 12, Stralsund 6, Bromberg 14, Oppeln 5, Merseburg 5, Erfurt 3, Hannover 4, Hildesheim 4, Lüneburg 6, Stade 2, Osnabrück mit Aurich 3, Minden mit Münster 11, Arnsberg 4, Cassel 34, Wiesbaden 2, Coblenz 7, Düsseldorf 4, Aachen 4. Auf diese Zahlen kommen die in den einzelnen Bezirken bereits 2 Jahre beschäftigten Inhaber des Forstversorgungsscheins, welche sich für die betreffenden Bezirke anmelden, in Anrechnung; es darf eine Ueberschreitung derselben nur insoweit stattfinden, als sie zur Notirung dieser Anwärter nicht ausreichen sollten. Bei gleichzeitiger Anmeldung erhalten die Anwärter mit niederer Nummer des Forstversorgungsscheins vom Jahrgang 1900 den Vorzng vor denjenigen mit höherer Nummer. Meldungen, die bis Ende November eingehen, werden als gleichzeitige angesehen. Sobald die obigen Zahlen erreicht sind, hat die betreffende Königliche Regierung sofort Anzeige zu machen, damit zur Vermeidung weiterer nutzloser Meldungen die nachträgliche Schließung dieses Bezirkes erfolgen und bekannt gemacht werden kann. Den betheiligten Anwärtern bleibt es dann überlassen, sich für einen anderen, nicht geschlossenen Bezirk anzumelden. Hier sind sie so zu behandeln, als hätten sie sich unter dem Datum der Anmeldung für den nachträglich geschlossenen Bezirk sofort gemeldet.

Aus der Provinz.

Osterode, 5. September. Auf Vorspiegelungen englischer Werber verschwanden der 17jährige Baumeistersohn Felix Seidel und der 18jährige Gymnasiast Nestzer ihren Eltern aus Windau in Rußland, in der Absicht, sich nach Holland und von tort nach Transvaal zur englischen Armee zu begeben. Auf der Reise gingen ihnen die Geldmittel aus, und sie trafen hier hungernd ein. Auf telegraphische Depesche sandten die Eltern das Reisegeld, worauf sich die unternehmungslustigen Jünglinge wieder auf den Heimweg begaben.

* **Danzig,** 5. September. Nachdem die landespolizeiliche Genehmigung zum Bau eines Kriegsschiffs-Bassins auf der Holminsel von dem Herrn Regierungspräsidenten ertheilt worden ist, hat nunmehr die Bauunternehmung Gebr. Goedhart (G. m. b. H.) in Düsseldorf, welche bei der öffentlichen Ausbietung Mindestfordernde gewesen ist, den Zuschlag auf Ausführung der Erdarbeiten von der kaiserl. Werft erhalten. Es sind 300 000 Cubikm. Boden unter Wasserhaltung im Trockenen und 1 100 000 Cubikm. Boden durch Baggerung unter Wasser zu lösen, zu transportiren und nach Anweisung abzulagern und einzuebnen. Mit dem Beginn der Arbeit soll sobald als möglich vorgegangen werden. Das Bassin wird in einer Länge von 500 Metern, einer Breite von 360 Metern und einer Tiefe von 7,5 Metern ausgegraben und durch eine 100 Meter breite Einfahrt mit der todten Weichsel verbunden. Die Ufer werden durch Böschungen gebildet, die in Höhe von Mittelwasser durch Betonbekleidung gegen Wellenschlag befestigt werden, Quaimauern kommen nicht zur Ausführung. Um das Bassin herum wird ein gepflasterter Weg und ein Eisenbahngeleis, welches mit den später auf dem Holm auszuführenden Bahnanlagen in Verbindung gebracht werden soll, führen. An Baulichkeiten sind einige Schuppen für Schiffskammern und ein Hochreservoir nebst Maschinenhaus für die Wasserleitung in Aussicht genommen, welche aus zwei Tiefbrunnen gespeist werden soll. Das Gebäude wird elektrisch beleuchtet werden.— In der Artillerie-Werkstatt wird seit längerer Zeit mit Anspannung aller Kräfte, und zwar zunächst für die Chinatruppen gearbeitet. Es handelt sich vornehmlich um die Herstellung großer Munitionsmengen, welche sofort verpackt und versandtfertig gemacht werden. Die Gewehrfabrik arbeitet fast ausschließlich an der Herstellung der neuen Gewehre Modell 98, welche schon den Chinatruppen mitgegeben sind, und welche im nächsten Jahre zur Neubewaffnung des stehenden Heeres dienen sollen. — Der in Baden-Baden verstorbene Weinhändler Louis Jüncke, Mitinhaber der hiesigen Weinfirma, hat den Armen Danzigs 50 000 Mark vermacht. Das Begräbniß fand in Zoppot im Erbbegräbniß der Familie Jüncke statt.

Allenstein, 5. September. Unweit der Station Hermsdorf (Bahnstrecke Allenstein-Osterode) wurden die Eisenbahnarbeiter Penczerzynski und Lorkowski, als sie längs des Bahngeleises nach Hause gingen, von der Maschine des Güterzuges erfaßt und zu Boden geworfen. Die Verletzungen beider Männer sind schwer, da P. mehrere Arm- und Beinbrüche und auch Verletzungen am Kopfe erlitten hat, L. an der Wirbelsäule und auch sonst schwer verletzt ist. Beide Männer mußten auf der Strecke liegen bleiben, bis aus Allenstein eine Maschine mit Wagen eintraf, um sie ins Krankenhaus zu bringen. An der Unfallstätte war vorher aus dem nahen Kirchdorfe Schönbrack der Geistliche erschienen, um den Schwerverletzten die Sterbesakramente zu spenden. Falls P. am Leben bleiben sollte, müßte eine Amputation von Arm und Bein erfolgen. Der Zustand des L. ist hoffnungslos.

* **Königsberg,** 5. September. Ein Mord oder Raubmord ist in unserer Stadt verübt worden und zwar an der verwittweten Rentiere Secathe, wohnhaft in der Landhofmeisterstraße. Als zur gewohnten Zeit die Aufwärterin der Dame in deren Wohnung erschien, um ihre Arbeit zu verrichten, wurde sie gegen 10 Uhr mit dem Auftrage entlassen, von den Einwohnern der S. gehörigen Häuser die fälligen Miethen einzuziehen und ihr die Beträge noch im Laufe des Tages zu überbringen. Einzelne Miether, welche den Miethszins persönlich bezahlen wollten, klingelten vergebens an der Wohnung an. Die Thüren derselben blieben auch bis zum späten Abende verschlossen, ohne daß dies den Mitwohnern des Hauses auffiel, da Frau S. des Oefteren Ausflüge unternahm. Als aber bis 10 Uhr Abends Frau S. nicht erschienen war und auch in ihrer Wohnung Alles ruhig blieb, veranlaßten die Nachbarn, daß nach der Polizei geschickt wurde. Die Thür wurde nun gesprengt. Den Eintretenden bot sich ein entsetzlicher Anblick dar. Die Dame lag blutüberströmt auf dem Fußboden. Man nimmt an, daß sie an ihrem größeren Schreibtisch gesessen hat und von dem Mörder, der sich heimlich in ihre Wohnung geschlichen, einen betäubenden Schlag auf den Kopf erhalten hat. Dann ist ihr von hinten eine Zuckerschnur über den Hals geworfen und sie damit erwürgt worden. Ob ein Raubmord vorliegt, hat sich bis jetzt noch nicht feststellen lassen, da einmal sämmtliche Schränke in der Wohnung der Ermordeten unversehrt waren und außerdem Niemand weiß, wie viel baares Geld die Verstorbene in ihrer Wohnung liegen gehabt hat. Von dem Thäter fehlt bis jetzt jede Spur. — Kurz vor 9 Uhr Vormittag hat eine der Einwohnerinnen Frau Secathe noch einen kurzen Besuch abgestattet, wobei sie sie am Schreibtisch sitzend fand. Um jene Zeit will diese selbe Dame einen hageren großen Mann mit dunklem Schnurrbarte im Flur vor der Secathe'schen Wohnung gesehen haben, der sich alsbald entfernte. Als nach kurzer Zeit eine andere Hausgenossin die Frau Secathe sprechen wollte, wurde ihr nicht mehr geöffnet. Um diese Zeit war jedenfalls das Verbrechen eben begangen worden.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 6. September 1900.

† [Postalisches.] Der Postanweisungsdienst mit dem Gebiete des früheren Oranje-Freistaats ist nach längerer Unterbrechung wegen des Kriegszustandes neuerdings wieder hergestellt worden. Es können deshalb Postanweisungen nach verschiedenen, bei den Postanstalten zu erfragenden Orten jenes Gebiets jetzt unter den früheren Bedingungen vermittelt werden.

* [Französische Vorlesung in Thorn.] Durch Vereinigung weiterer philologischer und pädagogischer Kreise ist es, wie wir schon in gestriger Nummer erwähnten, vor einigen Jahren einmal, möglich gemacht worden, zwei gelehrte und als Vorleser bekannte Franzosen zu einer Rundreise durch Deutschland zu gewinnen, auf der sie Schriftwerke ihrer Heimath, durch kunstgerechten Vortrag zu tieferem Verständnisse bringen wollen. Der eine dieser beiden Herren, Dr. Bornesque, Professor der Litteratur an der Universität Rennes, wird seine Fahrt auch hier nach dem Osten ausdehnen, und es ist nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten gelungen, auch für Thorn eine Vorlesung zu sichern, zunächst freilich nur für einen geschlossenen Kreis, die Schülerinnen der oberen Klassen der höheren Mädchenschule. Es ist indessen in Aussicht genommen, zu dieser Vorlesung auch Damen, die sich für französische Litteratur interessiren, den Zugang zu ermöglichen. Herr Bornesque wird Montag, d. 17. d. Mts. hier sein und voraussichtlich in einer Vormittagsstunde, wahrscheinlich um 12 Uhr, im Singsaale der höheren Mädchenschule lesen. Zum Vortrage kommen außer einer Scene aus Racines „Athalie" Gedichte von Lafontaine, Berangen und Victor Hugo, sowie ein Probestück aus Dandets „Lettres de mon moulin." Ueber die Leistungen des Herrn Bornesque berichten zwei uns vorliegende Beurtheilungen aus voriger Woche Folgendes: Am 29. August las Herr B. in Aue vor einer zahlreichen Zuhörerschaft aus allen Kreisen. Der Vortragende gab echtes, weder durch schulmäßige, noch durch schauspielerische Routine verkünsteltes großstädtisches Französisch zu hören, kam durch langsames Sprechen und reichliche Pausen der Auffassungskraft seiner jüngeren Zuhörer entgegen und brachte doch zugleich die Lebhaftigkeit Glätte und leichte Eleganz des französischen Sprachcharakters in glücklichster Weise zur Anschauung. Die Anwesenden folgten den gebotenen Vorträgen wie den einleitenden und verbindenden Bemerkungen, unter denen die von Begeisterung getragene treffende Charakteristik Dandets besonders erwähnt sei, mit gespannter Aufmerksamkeit und gaben ihrer Befriedigung durch reichen Beifall Ausdruck. Tags darauf, am 30. August, hielt Herr B. in Chemnitz eine Vorlesung, ebenfalls vor gefülltem Saale. Der Herr Vortragende entledigte sich seiner Aufgabe aufs Glücklichste. Besonders gut gelang es ihm, das Dramatische in einigen der ausgewählten Stücke zur Wirkung zu bringen. Der rauschende und anhaltende Beifall der Zuhörer zeigte Herrn Bornesque, wie dankbar sie für das Gebotene waren.

* [Das Zeigen der Nationalflagge durch Kauffahrteischiffe regelt folgende Verordnung des Kaisers, die heute im „Reichsanzeiger" veröffentlicht wird: § 1. Deutsche Kauffahrteischiffe haben die Reichsflagge zu zeigen a) beim Begegnen mit einem Schiff Meiner Marine, welches die Reichs-Kriegsflagge gesetzt hat, b) beim Passiren einer deutschen Küstenbefestigung, auf welcher die Kriegsflagge weht, wenn das Passiren innerhalb drei Seemeilen vom Strande beim tiefsten Ebbestand ab gerechnet erfolgt, c) beim Einlaufen in einen deutschen Hafen. § 2. Fremde Kauffahrteischiffe haben in den Fällen des § 1b und c ihre Nationalflagge zu zeigen, desgleichen beim Begegnen mit einem Schiff Meiner Marine, welches die Reichs-Kriegsflagge gesetzt hat, wenn die Begegnung innerhalb der im § 1b bezeichneten Grenze erfolgt. § 3. Die Kommandanten Meiner Schiffe haben die Befolgung der Vorschriften über die Flaggenführung durch die Kauffahrteischiffe zu überwachen. Sie sind daher berechtigt: a) in den Fällen der §§ 1, 2 das Zeigen der Flagge erforderlichenfalls zu erzwingen, b) den Kauffahrteischiffen solche als Nationalflagge geführte Flaggen, welche den bestehenden Vorschriften nicht entsprechen, und solche von ihnen geführte Wimpel, welche dem Wimpel der Kriegsmarine ähnlich sind, wegzunehmen, auch die unbefugte Führung der Reichsflagge zu verhindern. § 4. Die Verpflichtung der Hafenpolizeibehörden zum Einschreiten bei Nichtbefolgung der in den §§ 1 und 2 gegebenen Vorschriften wird durch die Bestimmung des § 3 nicht berührt.

! [In einer polnisch-socialdemokratischen Volksversammlung, die am Sonntag in Berlin stattfand, gelangte dem „Dziennik" zufolge folgende Resolution zur Annahme: „Wenn wir auch in der Fremde leben, so wollen wir dennoch nicht auf die Bande verzichten, die uns mit unserem Vaterland verbinden. Das polnische Emigrantenvolk vergißt niemals seiner Brüder in der Heimath. Das ihnen zugefügte Unrecht richtet sich auch gegen uns. In den ihnen in brutalster Weise aufgezwungenen Kampf treten auch wir ein. Und aus diesem Grunde protestiren wir laut und energisch gegen die Verfügung des preußischen Kultusministers in Sachen des polnischen Unterrichts. Jene Verfügung widerspricht allen Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Gleichberechtigung. Für die Kinder des polnischen Volkes fordern wir den polnischen Unterricht in polnischer Schule. Denn nur ein solches Schulsystem ist im Stande, die Volksbildung zu heben. Der Kampf gegen den Hakatismus muß sich ebenso auf dem familiären wie auf öffentlichem Gebiete entwickeln. Die häusliche Erziehung muß als eine feste Mauer gegen jegliche germanisatorische Bestrebungen wirken. Auf öffentlichem Gebiete müssen wir uns klar werden, daß die Annektionsregierungen den Interessen der Polen keinesfalls entsprechen."

? [Vorsicht.] Vorzügliche Fälschungen von Hundertmarkscheinen sind in den Provinzen Schlesien und Posen im Umlauf. Die Scheine wurden zuerst von der Reichsbankcentrale bemerkt; nachdem diese ihre Centralen in Kenntniß gesetzt hatte, ist eine große Zahl von falschen Scheinen ermittelt worden. Die Scheine unterscheiden sich von den echten nur dadurch, daß sie auf englischem Faserpapier hergestellt, keinen Wasserstempel und an Stelle der Faserung eine künstliche Zeichnung besitzen. Der Betriebsinspektion der Reichsdruckerei ist eine ganze Anzahl Banknoten zur Prüfung eingereicht worden; der größte Theil davon wurde aber als echt festgestellt. Die Polizei glaubt, daß an der Herstellung dieser Kassenscheine mehrere Personen betheiligt sind, weil es hierzu vorzüglicher Maschinen bedarf, die der einzelne Privatmann nicht besitzen kann. Wahrscheinlich seien die Fälscher unter den Angestellten einer chromolithographischen oder ähnlichen Kunstanstalt zu suchen.

§ [Auction der westpreußischen Heerdbuchgesellschaft.] Am 17. Oktober findet in Marienburg die Herbstauction der westpreußischen Heerdbuchgesellschaft statt, auf welche

neben jüngeren Bullen auch eine größere Partie heerdbuchberechtigte weibliche Zuchtthiere zum Verkauf kommen. Die Ausstellung der westpreußischen Heerdbuchgesellschaft in Posen hat im Gefolge gehabt, daß die kaiserl. russische landwirthschaftliche Gesellschaft zu Willna auf die vorzüglichen westpreußischen Milchkübe aufmerksam gemacht ist. Dieselbe beabsichtigt, eine Commission zum Ankauf von 20 Stück Elite-Färsen nach Marienburg zu schicken.

§ [Auskunftstellen für Reisende auf den Bahnhöfen.] Zur Entlastung der zugabfertigenden Beamten auf den Stationen, die vielfach durch Anfragen der Reisenden von ihren eigentlichen Dienstobliegenheiten abgehalten werden, haben die Eisenbahndirektionen in Elberfeld und Erfurt auf den verkehrsreicheren Stationen ihres Bezirks Auskunftsstellen eingerichtet. Diesen Auskunftsstellen obliegt die Ertheilung von Auskunft, die den Reisenden am Zuge selbst nicht gegeben werden kann, sowie die Bescheinigung von Fahrtunterbrechungen, Umschreibung von Fahrtausweisen für kürzere Bahnwege pp. Da sich diese Einrichtung als zweckmäßig erwiesen hat, so sind die übrigen Eisenbahndirektionen von dem Herrn Eisenbahnminister veranlaßt worden, zu prüfen, ob es sich empfiehlt, ähnliche Einrichtungen auf den Stationen ihrer Bezirke zu treffen.

* [Ermäßigung der Gebühren für Privattelegramme] an Angehörige der deutschen Heeres- und Marinetheile in Ostasien. In der Absicht, den privaten Telegrammverkehr der deutschen Truppen und Kriegsschiffe in Ostasien nach der Heimath noch weiter zu erleichtern und ferner den Telegrammverkehr in umgekehrter Richtung — von Deutschland nach Ostasien — zu verbilligen, hat das Reichs-Postamt sich mit den betheiligten Kabelgesellschaften in Verbindung gesetzt und von ihnen das Zugeständniß erhalten, daß für Sammeltelegramme mit Privatnachrichten in offener Sprache, welche zwischen zwei dazu bestimmten amtlichen Stellen in Deutschland und Ostasien ausgetauscht werden, nur die Hälfte der Gebühr erhoben werden soll. In diesen Sammeltelegrammen können die Empfänger der einzelnen Nachrichten durch verabredete Wörter bezeichnet werden. Für die Aufschrift der Sammeltelegramme selbst wird eine Gebühr nicht berechnet. In Deutschland ist demgemäß für Privattelegramme in offener Sprache an Angehörige der in Ostasien stehenden deutschen Heeres- und Marinetheile, sofern sie vom Absender als „Feldtelegramme“ bezeichnet sind, nur die Hälfte der tarifmäßigen Gebühr (unter Aufrundung der Summe auf einen durch 5 theilbaren Pfennigbetrag) zu erheben. Bei der Gebührenberechnung wird die Aufschrift nur als ein Wort gezählt, Name, Dienstgrad und Truppentheil oder Schiff des Empfängers müssen darin genau bezeichnet sein; die Angabe eines Bestimmungsorts ist nicht erforderlich. Von den deutschen Telegraphenanstalten sind die Telegramme zunächst unter der nicht gebührenpflichtigen Kopfbezeichnung „Fe“ (Abkürzung für „Feldtelegramm“) in gewöhnlicher Weise nach Berlin zu übermitteln. Das Haupt-Telegraphenamt in Berlin sammelt alle Telegramme der in Rede stehenden Art und vereinigt sie täglich zu einem Sammeltelegramm, welches mit der Aufschrift „Kronos Shanghai“ (abgekürzte Telegrammaufschrift für das deutsche Postamt in Shanghai) und einer besonderen Kopfbezeichnung „Tlf“ (Abkürzung für „telegramme collectif“) nach Ostasien befördert wird. Im Texte des Sammeltelegramms werden die einzelnen Nachrichten einfach aneinandergereiht unter Voranstellung je eines verabredeten Worts, welches den Empfänger bezeichnet. Dieses Wort wird in der Weise gewählt, daß der Telegraphen-Nummer des Empfängers eine zweistellige Zahl angehängt wird, welche die Stelle seines Serienbuchstabens im Alphabet angiebt (z. B. A=01, B=0,2 u. s. w. Z=25), und daß für die so gebildete sechsstellige Zahl das entsprechende Wort des „Amtlichen Wörterbuchs für die Abfassung der Telegramme in verabredeter Spache“ (Bern 1894) eingesetzt wird. Auch für die von den Angehörigen der deutschen Heeres- und Marinetheile in Ostasien als „Feldtelegramme“ aufgelieferten Privatnachrichten in offener Sprache nach der Heimath wird nur die Hälfte der tarifmäßigen Gebühr (unter Aufrundung der Summe auf einen durch 5 theilbaren Pfennigbetrag) erhoben. Sie können an jede beliebige Person in Deutschland gerichtet werden. Von welchem Zeitpunkte ab Feldtelegramme nach Ostasien unter den bezeichneten Bedingungen von den Postämtern angenommen werden können, wird vom Reichs-Postamt noch bestimmt werden.

? [Jagdkalender.] Im Monat September dürfen geschossen werden: Elchwild, männliches Roth- und Damwild, Rehböcke, Auer-, Birk-, Fasanenhähne und Hennen, Enten, Trappen, Schnepfen, Sumpf- und Wasservögel, ausschl. Gänse und Reiher, Rebhühner, Haselwild, Wachteln und Hasen (im Regierungsbezirk Marienwerder vom 15. September ab.) Zu schonen sind: weibliches Roth- und Damwild, Wildkälber, Ricken und Rehkälber sowie Dachs. Alle übrigen Wildarten, namentlich auch Kormorane, Taucher und Säger dürfen das ganze Jahr hindurch gejagt werden.

, [Für die Zugvögel] ist die Zeit des Abschiedes da. Der Storch pflegt seine nordische Heimath schon um die Mitte des August — nach dem Volksglauben am Feste Maria Himmelfahrt zu verlassen. Die Schwalbe schiebt ihre Abreise gewöhnlich bis Anfang September hinaus; der uralte Volksvers „An Maria Geburt fliegen die Schwalben fort“, setzt den Termin auf den 8. September fest. So genau nehmen es nun die Zugvögel freilich nicht, daß sie stets an demselben Tage abreisen. Die Volksweisheit will dies auch keineswegs behaupten, vielmehr nur im Allgemeinen den Zeitpunkt bestimmen, um welchen der Aufbruch nach dem Süden erfolgt. Thatsächlich hängt die Zeit des Abzuges von der spätsommerlichen Wärme und der Nahrungsmenge ab, welche sie erzeugt. Die Landbewohner sind über die Reiseabsichten der Vogelwelt schon tagelang vorher unterrichtet. Sie beobachten, wie die Störche sich auf der Wiese und die Schwalben auf dem Schilf des Weihers sammeln. Sie scheinen Raths zu pflegen, über das Wann und Wie der langen Reise. Für den Naturfreund von höchstem Interesse ist so eine „Storchversammlung“. Die alten mit der Reise aus Erfahrung vertrauten Thiere nehmen für sich in Anspruch, im Rathe den Ausschlag zu geben. Mischt sich da etwa ein junger „Naseweis“ vorlaut ein, so wird er durch ein paar kräftige Schnabelhiebe zurecht gewiesen, und ihm bedeutet, lieber seine Flugkraft noch tüchtig zu üben, damit er die weiten Strecken über Hochgebirge und das Mittelmeer ungefährdet zurücklegen kann. Wirklich befolgen die jungen „Adebars“ diesen Rath der Alten auch fleißig. Bald niedrig über der Erde, bald hoch in den Lüften ziehen sie lange Bogen und Kreise — Alles, um sich reisefertig zu machen. Ueberhaupt hat Freund Adebar jetzt keine Lust mehr zum gravitätischen Einherschreiten durch die Wiese, wie man es im Sommer an ihm mit Freude wahrnehmen kann. Ein unruhiges, unstetes Wesen beherrscht ihn — das sichere Zeichen des nahen Aufbruches. Ist dann endlich der ihm von der eigenen und umgebenden Natur bestimmte Reisetag gekommen, dann erhebt sich die ganze Schaar der schwarzbefrackten Vögel und fort geht es — dem Lande des ewigen Sommers entgegen. Aehnliche Erscheinungen beobachten wir bei den Schwalben. Auf dem Lande auf Dächern oder auf dem Schilf der Seeen und Teiche, in der Stadt auf den Telegraphendrähten sammeln sich die schnellen Segler der Lüfte zu Hunderten, oft zu Tausenden. Ein gewaltiges Zwitschern, ein wildes Ab- und Zufliegen verrathen auch bei ihnen die Reiseunruhe. So geht es oft tagelang fort, bis der rechte Augenblick gekommen ist. Dann werden Schilf und Scheunendach plötzlich leer, und die herbstliche Stille ist eingekehrt. Wie der Storch, so sucht auch die Schwalbe die warmen Gefilde Nordafrikas auf. Doch mag auch ein Theil in den Schilf- und Sumpfebenen Südfrankreichs und Italien überwintern. Dorthin begeben sich in vorgerückter Jahreszeit, im Oktober und November, auch die wilden Gänse und Enten und die anderen Sumpfvögel, wie Kiebitz und Wasserhuhn. Diese Vögel und die mancherlei lieblichen Sänger in Flur und Hain legen meist nicht die weite Reise nach dem heißen Erdtheil zurück. Sie wechseln innerhalb der gemäßigten Zone nur ihren Stand und werden darum auch als Standvögel bezeichnet. Es genügt ihnen, Striche und Gegenden unserer Zonen aufzusuchen, in denen sie vom Winter nicht mehr erreicht werden und noch hinreichende Nahrung finden. Je mehr Sonnenlicht und Nahrungsmenge bei uns abnehmen, desto einsamer werden Wald und Flur. Für viele Zugvögel hat sich der Wechsel in den Wohnplätzen bereits vollzogen, für den Rest sind die Tage und Wochen gezählt. Mit Wehmuth im eigenen Herzen beobachten wir die dichten Schaaren oder die langen keilförmigen Züge der scheidenden Sommerfreunde in den Lüften. Doch die trübe Stimmung muß schließlich der freudigen Hoffnung weichen, daß auf den Winter ein neuer Frühling folgt und mit ihm das große Heer der Zugvögel in seine nordischen Standquartiere zurückkehrt.

Vermischtes.

— Von einem Aufsehen erregenden Kindesmord machen mährische Blätter Mittheilung. Wie die „Lidove Noviny“ berichtet, wurde vor einigen Tagen in Kouitz bei Olmütz die gewesene Pfarrersköchin verhaftet, weil sie ihr uneheliches Kind ermordet hatte, dessen Vater, der Pfarrer, vor Kurzem gestorben ist. Der „Naprzod“ bringt über diesen Fall folgenden Bericht: Dem Gendarmeriepostenführer Helman kamen Gerüchte zu Ohren, daß der (unlängst verstorbene) Pfarrer Navratil zwei Kinder, die einem Verhältniß mit seiner Köchin Hrabal entsprossen waren, umgebracht und im Garten vergraben hatte. Der Gendarm stellte genaue Nachforschungen an und erfuhr von den Leuten in der Nähe der Pfarrei, daß der Pfarrer thatsächlich zwei Kinder bald nach ihrer Geburt umgebracht hätte. Helman verhaftete die Hrabal wegen des Verdachts der Mitschuld am Morde.

— Das ist schön! Ein herrliches, sonst für Kronen tragende Sterbliche wenig geltendes Wort wird von der jungen Königin Wilhelmine von Holland berichtet. Bekanntlich ist sie noch immer nicht verlobt, zum stillen Aerger mancher Prinzlichkeiten, die ganz gern quasi König an linker Hand in den Niederlanden werden möchten. Diese mögen sich gesagt sein lassen, was die schöne, am 31. August erst 20 Jahre alt gewordene Herrscherin sagte: „Verheirathen lasse ich mich nicht, aber heirathen werde ich!“

— Humoristisches. Vor Gericht. „Wie alt sind Sie, Fräulein?“ — „Ich? Ich? Ich bin — ich bin —“ — „Rasch! Mit jeder Minute verschlimmern Sie die Sache.“

— Verspätete Ankunft. (Waldersees Landung in Ostasien.) Freude herrscht in Chinas Hallen, — wenn man endlich Frieden schließt, — Jubellieder hört man schallen: — Holder Friede, sei gegrüßt! — Alles athmet froher, freier, — Und der Ruf steigt in die Höh': — Seh't, zur Krönung uns'rer Feier — Prompt erscheint — der Waldersee!!

— Was ist eine Zungenübung? Wenn der Mikado Kakao aus Tioko und Khaki aus Tokio nach Taku schickt.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Lambeck in Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Mittwoch den 5. September 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 766—815 Gr. 152 bis 156 Mark bez.
inländisch bunt 772 Gr. 151 M. bez.
inländ. roth 766—804 Gr. 142—152 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 738—774 Gr. 127—128 M. bez.
transito feinkörnig 720 Gr. 93 M.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 656—709 Gr. 132—148 M. bez.
inländisch kleine 638—644 Gr 128—131 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 126—$126^1/_2$ M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 3,70—3,80 M.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 5. September 1900.

Weizen 140—149 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 130—135 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 128—135 Mk., feine Qualität über Notiz b. 140 Mk.
Hafer alter 130—135 Mk., neuer 125—130 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis.
Kocherbsen 140 150 Mark.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.